

Vergebung entschuldigt nicht

Zur Rolle der evangelischen Kirchen
in der DDR



Curt Stauss¹

1. Einleitung

„Was ist in unserer Kirche los, die so viel von Gnade und Schuldvergebung spricht? Wenn Schuld konkret beim Namen genannt wird, erweisen wir uns als selbstgerechte Pharisäer, die schnell ein Urteil über andere sprechen, oder wir verharmlosen, leugnen ab, fühlen uns verkannt, wenn es um unser Versagen geht.“ So schreiben die Mitglieder des Synodenausschusses zur Stasi-Überprüfung der Mitarbeiter in der Kirchenprovinz Sachsen (KPS)² in ihrem vorläufigen Abschlussbericht im November 1995.³

Vorausgegangen war die Bitte an die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, sich auf freiwilliger Basis überprüfen zu lassen (KPS-Synodenbeschluss November 1991), sodann der Beschluss, die Hauptamtlichen einer Regelüberprüfung zu unterziehen (Synode Herbst 1993). Nur verhältnismäßig wenige Haupt- und Ehrenamtliche wurden der Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überführt. Aber die Gespräche des Überprüfungsausschusses – persönliche, seelsorgerliche Gespräche und das Angebot, die Betroffenen zu Gesprächen in ihren Ge-

¹ Pfarrer Curt Stauss ist Studienleiter für den Arbeitsbereich Theologie & Kultur & Politik an der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt und Beauftragter der EKD für Seelsorge und Beratung von Opfern der SED-Kirchenpolitik.

² Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen war eine der großen Landeskirchen in der DDR mit Konsistorium und Bischofssitz in Magdeburg. Mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen schloss sie sich 2012 zur Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) zusammen.

³ 4. Tagung der XII. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, 16.–19. November 1995 in Halle/Saale: Sachstandsbericht zur Arbeit des Ausschusses zur Überprüfung von Fragen einer Mitarbeit beim ehemaligen Staatssicherheitsdienst, in: Die Zeichen der Zeit (1997), Beiheft 1, 43.

meinden zu begleiten – verliefen so schwierig, dass der Ausschuss zu dem Stoßseufzer kam: „Was ist in unserer Kirche los ...?“

Nicht wesentlich anders klingt der Bericht über das etwas anders geordnete Überprüfungsverfahren in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen: „Rückblickend muss gesagt werden, dass trotz intensiver Arbeit von Landesbischof, Prüfungsausschuss und Landeskirchenrat und trotz unzähliger Gespräche sowie eines im Herbst 1995 vom Landesbischof vor der Landessynode gegebenen Zwischenberichts nicht festgestellt werden kann, dass eine offene, gerade bei den Opfern Vertrauen schaffende Aufarbeitung gelungen ist.“⁴ Immerhin ist unterdessen intensiv geforscht worden, zu prominenten Personen ebenso wie zu umstrittenen Ereignissen ist eine umfangreiche Literatur entstanden.⁵

2. Stasi-Aufarbeitung in den Kirchen

Die acht ostdeutschen evangelischen Landeskirchen haben die Stasi-Überprüfungen unterschiedlich geregelt. In einigen Kirchen gab es sogleich Vertrauensausschüsse, die allerdings kaum in Anspruch genommen wurden. Daraufhin haben die Kirchenämter bzw. Landessynoden Regelüberprüfungen (zumeist für alle Hauptamtlichen im Verkündigungsdienst, für die Kirchenbeamten, die Synodalen, die Kirchenältesten) festgelegt. Dies geschah in einem Klima erheblicher Anschuldigungen, von Kirchenhistorikern wie Gerhard Besier über den letzten DDR-Innenminister Diestel und Mitarbeiter der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen bis zu Boulevardzeitungen: Hochrechnungen über die Stasi-Verstrickung der Kirchen nannten „3/4 aller Hauptamtlichen“ oder „1.500 bis 3.000“ oder auch „4,7 Prozent“ als vom

⁴ *Walter Weispfenning*, Der Umgang mit MfS-Belastungen kirchlicher Mitarbeiter in der Ev.-Luth.Kirche in Thüringen, Eisenach 2006, epd-Dokumentation 40 (2006), 10.

⁵ Ausführlich zur Stasi-Aufarbeitung der evangelischen Landeskirchen in der DDR vgl. *Harald Schultze*: Stasi-Belastungen in den Kirchen? Die Debatten in den Evangelischen Kirchen zu Befunden und Unterstellungen (1990?1996), in: Kirchliches Jahrbuch 1996, Gütersloh 2000, 283?407. Einige Beispiele: *Edda Ahrberg*: IM „Raucher“. Die Zusammenarbeit eines Studentenpfarrers mit dem Ministerium für Staatssicherheit, LSTU Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1997; *Hedwig Richter*: Pietismus im Sozialismus. Die Herrnhuter Brüdergemeine in der DDR, Göttingen 2009; Das Signal von Zeit. Reaktionen der Kirche, des Staates und der Medien auf die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz 1976. Eine Dokumentation, Leipzig 1993; *Walter Schilling*: Die „andere“ Geschichte, Erfurt 1993; *Friedemann Stengel*: Partizipation an der Macht. Zur Motivlage Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit an den Theologischen Fakultäten der DDR, in: ZThK106 (2009), 407–433.

MfS als IM geführte kirchliche Mitarbeiter. So stürzte die Kirche innerhalb weniger Wochen von „Helden der Wende“ zu „Handlangern der Stasi“ in der öffentlichen Gunst ab. Die kirchlichen Regelüberprüfungen ergaben entgegen solchen Schlagzeilen eine relativ geringe Zahl von Stasi-Mitarbeitern in den ostdeutschen Landeskirchen.

Folgende Zahlen liegen vor: *Anhalt*: 1 Amtsenthebung, 1 Verweis, 1 Missbilligung, 1 Verzicht auf Beamtenstatus; *Berlin-Brandenburg*: 6 Amtsenthebungen, 3 Verweise, 2 Missbilligungen; *Kirchenprovinz Sachsen (KPS)*: 1 Ausscheiden aus dem Amt, 1 Entfernung aus dem Dienst, 2 Amtsenthebungen mit Sperrfrist 2 Jahre; *Mecklenburg*: 1 Entfernung aus dem Dienst, 1 Amtsenthebung mit Sperrfrist 5 Jahre; *Pommern*: 1 Amtsenthebung mit Sperrfrist 2 Jahre, 1 Fall nicht abgeschlossen wegen Krankheit; *Schlesische Oberlausitz*: 1 Verweis, 1 nicht abgeschlossen; Sachsen: 5 Entlassungen aus dem Dienst, 3 Versetzungen in den Wartestand, 5 verhandlungsunfähig (Ruhestand, krank), 1 Amtsenthebung, 1 Verweis; ein Verfahren konnte durch den Suizid des Amtsträgers nicht abgeschlossen werden; *Thüringen*: 3 Entlassungen, 2 Versetzungen in den Wartestand, 2 Versetzungen in den Ruhestand, 3 Ausscheiden aus dem Dienst vor der Entlassung, 4 Missbilligungen, 5 entlassen, da Dekonspiration vor 1989; in 3 Fällen Tod vor Abschluss der Entscheidung.⁶

Die Verfahren wurden nach rechtsstaatlichen Kriterien durchgeführt (dazu gehörte etwa die Einzelfallprüfung), die Urteile erfolgten auf der Basis des kirchlichen Disziplinarrechts durch die unabhängigen Kirchengerichte. Einige Urteile, die ursprünglich strenger ausgefallen waren, wurden durch die Berufungsinstanz (das Kirchengericht des jeweiligen kirchlichen Zusammenschlusses der lutherischen Kirchen bzw. der Evangelischen Kirchen der Union) teilweise zurückgenommen. Wie sind diese Zahlen zu bewerten? 1989 gab es ca. 4.000 evangelische Pfarrerrinnen und Pfarrer in der DDR; ca. 1.000 Kirchenbeamte, leitende Mitarbeiter in kirchlichen Behörden und in Synoden sind dazuzurechnen; erweitert man den Kreis um die Synodalen und um die Kirchenältesten, wird diese Zahl erheblich größer. So käme man zu geschätzten ein bis zwei Prozent der haupt- und ehrenamtlichen kirchlichen MitarbeiterInnen, die als IM, in einigen Fällen bezahlt, in einigen Fällen gar als OibE (Offizier im besonderen Einsatz) mit dem MfS zusammengearbeitet haben.⁷ Jeder dieser Fälle ist, zumal wenn er mit der Verletzung

⁶ Alle Angaben nach: Die kirchlichen Überprüfungsverfahren: Rahmenbedingungen und Ergebnisse, hg. v. Ludwig Große/Harald Schultze/Friedrich Winter, in: Die Zeichen der Zeit (1997), Beiheft 1, 3–19.

⁷ Friedemann Stengel: Aufgearbeitete Vergangenheit? Kirche in der DDR als Problem der Kirche heute, in: Michael Domszen/Dirk Evers (Hg.), Herausforderung Konfessionslosigkeit. Theologie im säkularen Zeitalter, Leipzig 2014, 109–147, hier 120. Der Verf.

nicht nur der dienstlichen, sondern der seelsorgerlichen Schweigepflicht verbunden war, ein schwerer Vertrauensbruch. Diese geschätzten Zahlen freilich sind aus zwei Gründen nicht belastbar: zum einen sind nicht alle Überprüfungsverfahren zum Zeitpunkt des Berichts (1995) abgeschlossen gewesen; nach diesen ersten Berichten gab es bis heute keine systematische und flächendeckende Zusammenfassung von Nachüberprüfungen.

Angesichts der in den Ordinationsvorhalten bzw. den dienstlichen Verpflichtungen der Haupt- und Ehrenamtlichen in der Kirche ausgesprochenen besonderen Loyalität gegenüber der Kirche, angesichts der dienstlichen und besonders der seelsorgerlichen Schweigepflicht, angesichts der in den Kirchen in der DDR immer wieder abgenommenen Verpflichtung, Stasi-Kontakte sogleich den kirchlichen Dienstvorgesetzten oder dem zuständigen Pfarrer zu melden,⁸ ist die Tatsache, dass es kirchliche Stasi-Mitarbeiter gab, belastend. Angesichts von mehreren hundert IM-Vorläufen ohne Ergebnis – d. h. die damals vom Stasi Geworbenen zeigten Zivilcourage und verweigerten die Mitarbeit! – und angesichts der aufwendigen Aktivitäten des MfS gegenüber der Kirche als der einzigen staatsunabhängigen Institution in der DDR erscheint der Erfolg des MfS, in die Kirche einzudringen, eher gering. Belastend ist freilich, dass kaum einer der so Belasteten sich von selbst offenbarte; und mehr als belastend erscheint es, dass nicht wenige der Pfarrer, die als IM tätig waren, ihre z. T. langjährige Kollaboration und Konspiration damit begründeten, in ihrem Führungsoffizier einen einfühlsamen Gesprächspartner gefunden zu haben.⁹

Die Frage nach der Schuld der Kirche ist freilich mit der Beschreibung ihrer Aufarbeitungsbemühungen – zumal konzentriert (und beschränkt) auf die Stasi-Überprüfungen¹⁰ – nicht ausreichend beantwortet; ja, sie ist damit noch gar nicht wirklich in den Blick gekommen.

verzichtet in diesem derzeit aktuellsten Text zum Thema auf belastbare Zahlenangaben von Stasi-Mitarbeitern in der Kirche.

⁸ Dazu s. *Weispfenning*, Umgang, 8 (s. Anm. 4).

⁹ Ebd., 45 (Abschlussbericht).

¹⁰ Dieser Sündenbock-Mechanismus, mit dem alte Parteikader schon im Dezember 1989 „die Partei retten“ sollten, wurde beschrieben von *Michael Beileites*: Heimliche Machthaber oder missbrauchte Abhängige? Zur Rolle der inoffiziellen Stasi-Mitarbeiter vor und nach der Wende, in: Politische Diakonie. Die Kirchen und der Herbst 1989, in: Ev. Th. 70 (2010), 106–115.

3. *Rolle und Funktion der Kirche in der DDR: Eine primär geistliche Frage*

Werner Krusche¹¹ hat eine wesentliche Frage schon 1991 so gestellt: „Die Bußfrage an uns ist von daher nicht, ob wir uns darin getäuscht haben, dass der Sozialismus reformabel sei, sondern ob er in uns einer Kirche begegnet ist, die sich von Christus hat reformieren lassen zur grenzüberschreitenden Liebe, zur Solidarität mit den Schwachen und Ohnmächtigen, zur Stätte des freien Wortes und des radikalen Fragens, zur Bereitschaft, sich um des Menschen willen aufs Spiel zu setzen.“¹²

Ebenfalls schon 1991 notiert Michael Beintker: „Mit Recht fragen sich kirchliche Gremien, Synoden und Kirchenleitungen, wo sie zu vertrauensselig waren, wo sie viel zu einseitig der kirchenpolitischen Diplomatie vertrauten, wo sie über erkennbare Verletzungen von Recht und Humanität hinwegsehen, weshalb sie viel zu wenig analysierten, weshalb sie leichtfertig über ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten lebten, weshalb sie nicht widersprachen, als sie wegen ihres vordergründig glaubwürdigeren Christseins in der Ökumene gerühmt wurden.“¹³

Beintker fährt fort: „Man muß deshalb nicht übersehen, daß auch viele gute Erfahrungen benennbar sind und daß das Engagement der Kirchen im Herbst und Winter 1989/90 auch etwas über ihren Gewinn an gesellschaftspolitischer Sensität, die zur rechten Zeit wirksam werden kann, aussagt.“

¹¹ Er gehörte zu denen, die in den 1950er Jahren als Ostdeutsche im Westen studiert hatten und eine akademische Karriere im Westen aufgaben, um dem Pfarrermangel im Osten abzuhelfen; er war nach Jahren als theologischer Lehrer von 1968 bis 1983 Bischof in Magdeburg und von 1981 bis 1983 Vorsitzender der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR.

¹² *Werner Krusche*: „Denkt daran, daß im Herrn eure Mühe nicht vergeblich ist“ (1. Kor 15,58). Rückblick auf 21 Jahre Weg- und Arbeitsgemeinschaft im Bund. 3. Tagung der VI. Synode des Bundes der Ev. Kirchen, 22.–24. Februar 1991 in Berlin, Vorlage Nr. 4,41 f (Abschnitt 6.4.).

¹³ *Michael Beintker*: Die Schuldfrage im Erfahrungsfeld des gesellschaftlichen Umbruchs im östlichen Deutschland. Annäherungen, in: KZG 4 (1991), 445–461, hier 459. Was die Wertschätzung unseres christlichen Zeugnisses in der Ökumene und unser widersprüchliches Empfinden angeht, dafür gibt *Christoph Hinz*, damals Rektor des Pastoralkollegs in Gnadau, dann Propst in Magdeburg und Teilnehmer der 5. Vollversammlung des ÖRK in Nairobi, ein eindrückliches Beispiel: „Wo ist der Christus der Armen im Zentrum der Reichen?“ Er fragt im Anschluss an eine kontroverse Helsinki-Menschenrechts-Debatte nach dem Vortrag von McAfee Brown: „Wie haben wir in ökumenischen Begegnungen von Schwierigkeiten und Härteerfahrungen des Christseins in unseren sozialistischen Gesellschaften zu sprechen, so dass es ohne alle Dramatisierung angemessen und zugleich glaubwürdig den Ärger über sogenannte ‚Schweigezonen‘ abbaut?“ in: „... wenn nicht DEIN Angesicht voran geht ...“ 1. Nachtrag aufgearbeiteter Skripten, Typoskript 2/2005, 3.

Hier ist insbesondere die Ökumenische Versammlung zu nennen: Sie umfasste, als sie 1987 das erste Mal zusammentrat, alle christlichen Konfessionen und Vertreter der Kirchenleitungen wie der gesellschaftskritischen Gruppen. Die dreizehn Arbeitsgruppen der Versammlung verfassten Ergebnistexte, die in der dritten Tagung Ende April 1989 wieder in Dresden verabschiedet und den Kirchen übergeben wurden. Der Inhalt wurde in drei „vorrangigen Verpflichtungen“ gebündelt:

- Gerechtigkeit für alle Benachteiligten und Unterdrückten zu schaffen,
- dem Frieden mit gewaltfreien Mitteln zu dienen,
- Leben auf dieser Erde zu schützen und zu fördern.¹⁴

Die Beschlüsse der Ökumenischen Versammlung wurden von den beteiligten Kirchen im Frühjahr und Sommer 1989 in aller Form übernommen – und sie tauchten als überraschende Inhalte, als Zitate im Herbst '89 in den Programmen der neuen wie auch der etablierten Parteien auf! Die Rolle der Ökumenischen Versammlung für die friedliche Revolution in der DDR ist nicht gering anzusetzen; aber zugleich ist jetzt, 25 Jahre später, danach zu suchen, was unabgegolten blieb, was vergessen wurde, was wir aufgegeben haben:¹⁵ auch dies ist eine Aufgabe des Themas „Die Kirchen und ihre Schuld“. Diese Frage wird hier am Schluss dieses Beitrages wieder aufgenommen werden.

Die (selbst-)kritischen Fragen zur Rolle der Kirche in der DDR, wie Werner Krusche und Michael Beintker sie stellen, zeigen, wie dünn das Eis war, auf dem die gingen, die „kritische Solidarität“ als Christen in der DDR leben wollten. In einer Predigt zu Jeremia 29 zum Beginn der Passionszeit 1985 in Dresden hat Werner Krusche das Problem so beschrieben:

„Wer der Stadt Bestes sucht, stabilisiert natürlich das System, aber er dynamisiert es auch. Denn der Stadt Bestes suchen, heißt ja doch nicht etwa einfach: sich anpassen, alles mitmachen, alles bejubeln, das selbständige Denken abschalten. Es heißt auch: gegen das angehen und das nicht mitmachen, was dem Gemeinwohl schadet, was das Zusammenleben in der Stadt belastet, was das Klima vergiftet, was die Würde des Menschen antastet. Mir erzählte vor längerer Zeit ein Pfarrer, eine Kirchenälteste sei zu ihm gekommen und habe ihm gesagt: Ich halte das nicht mehr aus. Ich kann seit einem Monat nicht mehr richtig schlafen. Alles, worüber im Gemeindegemeinderat geredet wird, alles, was Sie mir ganz arglos erzählen,

¹⁴ Ökumenische Versammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, hg. v. *Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste*, Pax Christi, Berlin 1990, 17.

¹⁵ Vgl. dazu *Heino Falcke*: Die Bedeutung des konziliaren Prozesses und der Ökumenischen Versammlung für den Aufbruch im Herbst 1989, in: *Ev. Th. 70* (2010), (Themenheft: Politische Diakonie. Die Kirchen und der Herbst 1989), 87–96.

muß ich berichten. Ich halte dieses Leben in der Lüge nicht mehr aus. Wo Menschen auf andere angesetzt werden, um sie zu beobachten und über sie zu berichten, da geht im Menschlichen etwas unheilbar kaputt und da wird jede Gemeinschaft in der Tiefe zerstört. ‚Der Stadt Bestes‘ suchen heißt hier ganz schlicht: sich jedem solchen Ansinnen verweigern. Ich sage das mit großem Ernst. Wo immer wir Schäden wahrnehmen, wo Unrecht oder Unsinn geschieht, da sollen wir dazu helfen, dass das abgestellt wird, und nicht aufgeben, bis es abgestellt ist. Ich denke, ich brauche jetzt nicht weiter konkret zu werden. Nicht die suchen der Stadt Bestes, die entweder alles mitmachen oder die sich abseits stellen und sagen: Lass sie man –, sondern die, die bereit sind zur Mitverantwortung und Mitarbeit in kritischer Solidarität, die es sich für der Stadt Bestes einiges an innerer Kraft kosten lassen. Zu denen sollt ihr, die Christen in dieser Stadt, gehören.“¹⁶

Die (selbst-)kritischen Fragen zur Rolle der Kirche in der DDR, wie Werner Krusche und Michael Beintker sie stellen, nötigen aber auch zu einem Blick auf Versäumnisse, Verstrickungen, auf Schuld. Wo waren die Kirchen zu stark angepasst? Wo haben sie ihre Privilegien mehr für sich als für andere, für Unterprivilegierte genutzt? Wie hätten sie deutlicher, wirkungsvoller für Recht und Gerechtigkeit eintreten können?

Ebenfalls bereits vor 20 Jahren hat Erhart Neubert die damals mehrfach erhobene Forderung nach einem Schuldbekenntnis der DDR-Kirchen diskutiert.¹⁷ Dies sei mit dem Stuttgarter Schuldbekenntnis von 1945 nicht vergleichbar, „da bei aller Vergleichbarkeit der totalitären Regime die Kirchen in der NS-Zeit und in der DDR nicht mit den gleichen Maßstäben gemessen werden können“.¹⁸ Neubert erwähnt als nicht vergleichbar den Führereid und den Arierparagraphen und zitiert Hartmut Löwe, den damaligen Präsidenten des Kirchenamtes der EKD in Hannover, zustimmend: „Nein, ein pauschales Schuldbekenntnis wäre keine ‚Bewältigung‘ unserer Vergangenheit, vielmehr ein gewaltsamer Umgang mit unserer Geschichte, nicht das – nötige – Eingeständnis vielfachen Versagens, sondern Zweifel an Gottes Erbarmen, der uns getragen und bewahrt hat in guten und in bösen Tagen.“¹⁹ Neubert gibt dagegen zu bedenken: „Umgekehrt ist aber die

¹⁶ *Werner Krusche*: Predigt am 10.02.1985 (Sexagesimae) in der Kreuzkirche zu Dresden, Jeremia 29, 4? 14a, in: Und Gott redete mit seinem Volk, Predigten aus den achtziger Jahren, Stuttgart 1990, 66? 75.

¹⁷ *Erhart Neubert*: Vergebung oder Weißwäscherei. Zur Aufarbeitung des Stasiproblems in den Kirchen, Freiburg i. Br. 1993.

¹⁸ Ebd., 192.

¹⁹ *Hartmut Löwe*: „Theologisch-ethische Reflexionen zur ‚Vergangenheitsbewältigung‘ in der evangelischen Kirche“, Referat bei dem Symposium der Evangelischen Arbeitsge-

pauschale Zurückweisung wiederum ein ‚gewaltsamer Umgang‘ an den Schuldigern (sic!). Darum muss eben geklärt werden, wer an wem schuldig geworden ist und wem gegenüber Schuld bekannt wird. Schuld muss also konkret benannt und um Vergebung muss sich um der Wiederherstellung des innerkirchlichen Vertrauens willen dort bemüht werden, wo es zerstört ist.“²⁰ Neubert weist auf einen „bisher kaum bekannt gewordenen Text“ hin, der „stellvertretend für das bisher noch ausstehende Schuldbekenntnis“²¹ stehen könne:

„1. Als Glieder der evangelischen Kirchen der ehemaligen DDR und von Friedens-, Öko- und Menschenrechtsgruppen sind wir heute nach zwei Jahren – trotz aller bedrückenden gegenwärtigen Probleme – dankbar dafür, dass die DDR-Geschichte ein unblutiges Ende genommen hat und uns die Chance einer demokratischen Entwicklung gegeben wurde. Für viele von uns ist das eine Bestätigung des Glaubens, dass Gott sich des Gemühtigten annimmt und das Schreien seines Volkes hört ...

2. Wir sind erschrocken, wie viele Menschen sich in die Fänge der Staatssicherheit verstrickt haben und verstricken ließen ... Die Zerstörung von berechtigtem Vertrauen zwischen Menschen, der gestörte Dialog zwischen Gemeindegliedern, Pfarrern, kirchlichen Mitarbeitern und Kirchenleitungen gehört zu den folgenschwersten Lasten der DDR-Geschichte ...

3. Wir sind davon betroffen, dass fast niemand, der sich in den Fängen der Staatssicherheit befunden hat, sich und seine Situation denjenigen von sich aus erklärt hat, die durch ihn belastet wurden oder deren Vertrauen damit zutiefst enttäuscht wurde ...

4. Wir beklagen, dass die Kirchen, denen in der Vergangenheit im besonderen Maße Vertrauen entgegengebracht wurde, bei der Aufarbeitung zögern.

5. Wir bitten ausdrücklich auch diejenigen um Schritte der Aufklärung und Versöhnung, denen durch Mitglieder der Friedens-, Öko-, Menschenrechtsgruppen Schaden zugefügt oder deren Vertrauen auch hier missbraucht wurde ... Wir wissen, dass wir nicht entschieden genug widerstanden haben. Auch wir haben die Grundlagen der Macht, ihre Legitimation und ihre Ideologie zu wenig hinterfragt. Zu wenige waren bereit, um der Wahrheit willen Opfer auf sich zu nehmen. Wir haben denen, die inhaftiert, ausgewiesen und verleumdet wurden, oft zu wenig Solidarität entgegenge-

meinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte „Die evangelischen Kirchen und der SED-Staat“ am 14.10.1992 in Arnoldshain, in: epd-Dokumentation 46 (1992), 42 f, hier zitiert nach *Neubert*, Vergebung, 192.

²⁰ *Neubert*, Vergebung, 177.

²¹ Ebd., 178.

bracht. Wir haben uns oft auf die Fürsprache und Diplomatie von Kirchenführern gestützt, statt selbst die Folgen unserer Bemühungen zu tragen.

6. Es muss aber jener um sich greifenden Verzerrung der Wirklichkeit widersprochen werden, als wäre es der Staatssicherheit möglich gewesen, alles in den Gruppen und Kirchen zu lenken. Die große Zahl von Menschen, die sich von der Staatssicherheit nicht missbrauchen und erpressen ließen, steht dagegen. Die Staatssicherheit hat in der Regel nur reagieren können; sie hat vieles verhindert, aber ihr Ziel nicht erreicht ...

7. Es kann nicht akzeptiert werden, dass Menschen, die bewusst für die Staatssicherheit gearbeitet haben, jetzt das Recht zugestanden wird – wenn sie nicht ihre eigene Geschichte, ihre Irrwege und Verfehlungen aufarbeiten – als Vertrauenspersonen von Menschen tätig zu sein: sei es als Seelsorger, als Pfarrer, als Rechtsanwalt, als Lehrer, als Professor, als Richter, als Politiker ...

8. Wir fragen nach der Vergangenheit, aber wir sind von ihr nicht gefangen und benennen Skandale der Gegenwart: die Arbeitslosigkeit als Folge katastrophaler Wirtschaftspolitik, die Ängste vor Obdachlosigkeit; ... die demagogisch geführte Debatte um das Asylrecht ...

9. Dennoch hoffen wir in all diesen Herausforderungen auf Erneuerung ...

10. Wir hoffen auf die Erneuerung der Kirche – dass sie sich ihrer Vergangenheit und auch den schuldhaften Verstrickungen stellt und nicht zum bloßen Seelentröster in den Katastrophen der Zeit verkommt, sondern dass sie zum Mund der Stummen und der an die Ränder gedrängten Menschen wird ...²²

Ein solches Schuldbekenntnis der Kirchen, ausgesprochen etwa durch eine Kirchenleitung oder eine Synode, hat es nicht gegeben. Die Aufarbeitung ist relativ rasch in allen ostdeutschen Kirchen durch die Überprüfung auf Stasi-Zusammenarbeit vorangekommen (s. o. 2.). Mehrere Dutzend Einzelstudien haben besonders belastende Vorgänge und Personen untersucht (s. Anm. 5). Begegnungen zwischen politisch Verfolgten und früher politisch Verantwortlichen sind selten geblieben; aber auch dafür lassen sich hoffnungsvolle Beispiele nennen.²³ Die Sorge der zitierten Erklärung,

²² Erklärung der Vorbereitungsgruppe der Geschichtswerkstatt (16. –18.10.1992) zum 3. Oktober 1992, Berlin, Erstunterzeichner *Hanfried Zimmermann, Joachim Görtz, Rudi Pahnke*, zitiert bei *Neubert*, Vergebung, 178–181.

²³ *Johannes Beileites* hat solche Beispiele zusammengestellt; sie werden in einem Themenheft der Zeitschrift *Evangelische Theologie* im Herbst dieses Jahres zu lesen sein: „Gespräch und Konfrontation – Beispiele gelungener Versöhnungsschritte?“ Begegnungen von ‚Tätern‘ und ‚Opfern‘, *EvTh.* 74 (2014), Heft 5.

dass die Kirche es versäumen könnte, „zum Mund der Stummen und der an die Ränder gedrängten Menschen“ zu werden und sich so zu erneuern, sie ist – freilich zu allen Zeiten, in allen politischen Systemen – wach zu halten. Die Kirchen haben sich dieser ihrer Aufgabe gestellt: Arbeitsloseninitiativen, Asyl in der Kirche, die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche gegen Rechtsextremismus, das Wort der Kirchen (der evangelischen und der katholischen) zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland 1997 und die Initiative der evangelischen und katholischen Kirche „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ in diesem Jahr. In diese Aufzählung gehören auch die Kampagnen der Kirchen zum Klimawandel, die Initiative „Der grüne Hahn“, ein kirchliches Umweltmanagementsystem, in dem die Kirche sich als Kooperationspartnerin an der Erzeugung erneuerbarer Energie beteiligt, Mund der Stummen also für die natürliche Mitwelt ebenso wie für die künftigen, noch ungeborenen Generationen sein will.

Dass die Kirche selbstverständlich auf friedens-, sozial- und umweltpolitischen Feldern wirkt, vermag freilich noch nicht zu erklären, dass das Thema „Schuld der Kirche“ in den 20 Jahren seither kaum behandelt worden ist. Erst in den letzten Jahren ist eine neue Unruhe entstanden, ausgelöst durch die Tatsache, dass v. a. Initiativgruppen und Experten sich bei diesem Thema nicht beruhigt haben. Für die Gemeinden aber spielte es bisher keine erkennbare Rolle. So haben zuerst die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg und in der schlesischen Oberlausitz (EKBO)²⁴ und jetzt die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) sich ausdrücklich an die Gemeinden gewandt mit der Bitte, sich ihrer Rolle bei der Aufarbeitung und über ihre Aufgabe als Gemeinde Jesu Christi in der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts bewusst zu werden. Die EKM bittet in diesem Jahr unter dem Motto „25 Jahre danach: einen Versöhnungsdialog beginnen, Gesprächsräume öffnen“ die Gemeinden, zu Gesprächen und zu Versöhnungsgebeten einzuladen; beide ostdeutschen Landeskirchen bieten Arbeitsmaterialien zum Thema für Konfirmanden und Jugendliche in der kirchlichen Jugendarbeit wie auch im schulischen Religionsunterricht an.

Doch vielleicht müssen wir noch weiter zurückgehen, um das Thema „Die Kirchen und ihre Schuld“ in den Blick zu bekommen.

Die evangelischen Kirchen in der DDR standen wie die ganze Gesellschaft unter einem Anpassungsdruck, der schon die vorigen Generationen geprägt hatte: bis 1918 Staatskirche, mussten sie durch die Trennung von

²⁴ Grundsatzpapier zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur „Wer nach Gerechtigkeit und Güte strebt, findet Leben und Ehre“, Beschluss der Kirchenleitung der EKBO, 20.Mai 2011.

Staat und Kirche in der Weimarer Verfassung 1919 ihren Platz in einer sich ausdifferenzierenden Gesellschaft teils behaupten, teils neu finden. Dabei war die Kirche lange Zeit Akteur und eher staatserhaltend und demokratiefeindlich als volksnah. Es begann zwar eine theologische Besinnung auf die biblischen und reformatorischen Grundlagen ihres Kirche-Seins – doch den klarsten Ausdruck dieser Besinnung fanden die Kirchen unter größtem Druck in einer nahezu gespaltenen Kirchenorganisation: 1934 in der Theologischen Erklärung von Barmen. Zugleich erfuhren sie eine Entfremdung großer gesellschaftlicher Gruppen, eine Entwicklung, die im 19. Jahrhundert begonnen hatte, aber in der Nazizeit voll sichtbar wurde. Als nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Flüchtlinge die Kirchengemeinden füllten und belebten, schienen noch einmal volkswirtschaftliche Verhältnisse zurückzukehren. Doch dieser Eindruck verflog rasch: während Anfang der 1950er Jahre noch über 80 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung der evangelischen Kirche angehörte, waren es 15 Jahre später, 1968, nur noch wenig über zwei Prozent.

Die Neuorganisation des kirchlichen Lebens nach dem Kriegsende und der ideologische Druck, der im Frühjahr 1953 einen ersten Höhepunkt erreichte, ließen den Gemeinden kaum Zeit, sich zu besinnen. Nur wenige lernten den gerade im Luthertum tradierten Gehorsam gegenüber dem Staat – die Obrigkeit nach Röm 13 – kritisch zu sehen. Der selbst in der Bekennenden Kirche schwache Widerstand gegen staatliche Willkür und die geringe Solidarität mit anderen Diskriminierten und Verfolgten, insbesondere den jüdischen Mitbürgern, wurde in der Erinnerung heroisiert. Doch nicht nur der Obrigkeitsgehorsam wurde nicht aufgearbeitet. Wie gering die geistliche Kraft der Gemeinden war, wie wenig z. B. die Konfirmation den persönlichen Glauben tatsächlich festigen konnte – die launig-verzweifelte Rede von der „Aussegnung“ (statt Einsegnung!) in jenen Jahren ließ das erkennen – wurde vollends sichtbar, als die Jugendweihe in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre in kurzer Zeit DDR-weit die Konfirmation weitgehend verdrängte. Den Heranwachsenden wurde damals eine Glaubensentscheidung zugemutet, die die Erwachsenen oft vermissen ließen – so müssen wir heute selbstkritisch feststellen.

Erst spät, gegen Ende der 1960er Jahre, begann, aus der Ökumene angeregt und unterstützt, ein neues Nachdenken über den Auftrag und über die Gestalt der Kirche. Mission als Strukturprinzip (so dass man auch über Strukturhäresien, nicht nur über Lehrhäresien nachzudenken begann), eine synodale Kirche, die geschwisterlich geleitet wird, ein an den Adressaten der biblischen Botschaft orientiertes Gemeindeleben („Kirche für andere“) hießen die wesentlichen Markierungen dieses Aufbruchs. Wir lernen Mission als Präsenz (statt als Bekehrung) zu verstehen und zu leben, im

alltäglichen Nebeneinander auch mit Marxisten. Die Praxis der Friedensgebete, auch der „Gebete für gesellschaftliche Erneuerung“, aber auch Arbeitspapiere wie „Minderheit mit Zukunft“²⁵ sind in ihrer Bedeutung für die Präsenz von Christen in der DDR kaum zu überschätzen.

Die Rolle der Kirchen in der DDR und ihre eigenständige Position wurde besonders deutlich in der Friedensfrage. Trotz erheblichen staatlichen Drucks haben die Kirchen auf der Forderung bestanden, einen waffenfreien Dienst einzurichten. 1964 wurden innerhalb der „Nationalen Volksarmee“ Baueinheiten geschaffen, in denen die Bausoldaten Wehrdienst ohne Waffen leisten konnten. Für diese in den Ostblockländern einmalige Regelung hatten verschiedene Faktoren gesorgt: Druck aus dem Westen, zahlreiche anstehende Strafverfahren wegen Wehrdienstverweigerung, Druck aus den theologischen Fakultäten, auch von dem in der DDR namhaften religiösen Sozialisten und Quäker, dem Leipziger Theologieprofessor Emil Fuchs, Druck aber auch von den an dieser Stelle konsequenten Kirchen.²⁶ Auch in den folgenden Jahren wurde beharrlich durch die Synoden und in vielen Einzelgesprächen und seit Ende der 1970er Jahre zunehmend durch die Friedensgruppen die Militarisierung des Alltags in der DDR kritisiert.²⁷

Die evangelischen Kirchen in der DDR sind dem ideologischen Anpassungsdruck unterschiedlich begegnet. Sie waren die größte gesellschaftliche Institution, die eine relative Unabhängigkeit und Freiheit bewahren konnte. Sowohl durch ihre besonderen Beziehungen zu den westdeutschen Kirchen, durch die weltweite Ökumene und, oft undeutlich und gebrochen, aber doch fundamental: durch die biblische Botschaft, der sie ver-

²⁵ „Minderheit mit Zukunft“. Zu Auftrag und Gestalt der ostdeutschen Kirchen in der pluralistischen Gesellschaft, Überlegungen und Vorschläge des Arbeitskreises „Kirche von morgen“, epd-Dokumentation 3a/95 vom 16. Januar 1995. Eine Kirche, die sich nicht v. a. mit sich selbst beschäftigt – eine der Versuchungen (nicht nur) in Transformationsphasen!

²⁶ Eine wichtige Rolle spielte nicht nur seelsorgerlich, sondern auch friedensethisch „Zum Friedensdienst der Kirche. Eine Handreichung für Seelsorge an Wehrpflichtigen“ 1965, in: Kirchliches Jahrbuch 93 (1966).

²⁷ Diese Rolle und diese Funktion der Kirche in der DDR beschreibt eindrücklich *Joachim Garstecki*, der als wohl einziger unabhängiger Friedensforscher in der DDR, als „katholischer Gastarbeiter“ beim Bund der Ev. Kirchen in der DDR die friedensethische Arbeit der Kirchen in der DDR und die Aktivitäten der Friedensgruppen wesentlich geprägt und begleitet hat: *Heinz-Günther Stobbe* (Hg.): *Gewaltfrei politisch denken. Anstöße zur Friedensdebatte in Ost und West 1981–2012*, Münster 2013, darin: Friedensdiskurse der 80er- und 90er Jahre vor der Sicherheitskulisse des 21. Jahrhunderts. Eine biographisch-historische Einführung, 17–63.

trauten. Die Überzeugung, dass Gott die Gemeinden zum Zeugnis und Dienst auch in der DDR braucht – und nicht ideologische Zustimmung zur DDR-Propaganda – hat viele kirchliche MitarbeiterInnen bewusst in der DDR leben und bleiben lassen. Die umstrittene und missverständliche Formel von der „Kirche im Sozialismus“ war in diesem Sinne als Ortsangabe, nicht als ideologische Verbeugung gemeint. Die Gemeinden haben „auf diesem dünnen Eis“ (s. o. 3.) vielen Menschen, auch Andersglaubenden und Konfessionslosen, ein Dach bieten können. Verfolgte haben Unterstützung gefunden, bis hin zur Hilfe bei Ausreisebemühungen für die, denen in der DDR alle Lebensgrundlagen entzogen wurden.

Wie allerdings die Kirche mit den Pfarrern verfuhr, die Ausreiseanträge stellten und in der Regel relativ rasch die Ausreise bewilligt bekamen („aus der Staatsbürgerschaft der Deutschen Demokratischen Republik entlassen wurden“), ist heute umstritten: wenn nicht Krankheitsgründe vorlagen, konnten sie sich, so die Verabredung zwischen östlichen und westlichen Kirchenleitungen, während der ersten zwei Jahre nicht wieder auf eine Pfarrstelle bewerben. Kritiker dieser Praxis weisen auf das Recht zur freien Wahl des Wohnortes hin, also auf einen Verstoß gegen ein elementares Menschenrecht; Befürworter begründen diese Regelung mit einer Grundsolidarität mit der DDR-Bevölkerung, die in der Regel weitaus schwerer, oft mit Diskriminierungen auch der Familienangehörigen, mit Berufsverbot, mit viel längeren Wartezeiten und in vielen Fällen erst nach einer Inhaftierung eine Ausreise genehmigt bekam. Sie begründen sie auch mit der Grundüberzeugung, dass ein Pfarrer seine Gemeinde nicht zu verlassen habe und seinen Lebensort als von Gott zugewiesenen Ort anzunehmen habe.

Doch ist diese Art der Gegenüberstellung von widrigen politischen Bedingungen, von „Stärken“ und „Schwächen“ geeignet, sich der Frage nach der Rolle und Funktion der Kirche in der DDR und nach ihrer Schuld zu nähern? Allzu leicht kann der Eindruck eines Nullsummenspiels entstehen, eine Art von verrechnender Selbstentschuldigung. Ob ein anderer „in uns einer Kirche begegnet ist, die sich von Christus hat reformieren lassen zur grenzüberschreitenden Liebe, zur Solidarität mit den Schwachen und Ohnmächtigen, zur Stätte des freien Wortes und des radikalen Fragens, zur Bereitschaft, sich um des Menschen willen aufs Spiel zu setzen“?²⁸ Nach der Schuld der Kirche fragen, heißt auch, sich den aktuellen Aufgaben zu stellen.

²⁸ *Krusche*, Denkt daran (s. Anm.12).

Die Geschichte von Joseph und seinen Brüdern (Gen 50, 14 ff) ist ein biblisches Muster der Möglichkeit für Versöhnung ohne Vergebung: Joseph vergibt den Brüdern nicht („*Ja, bin denn ich an Gottes Stelle?*“), aber er „hilft ihnen tragen“. So „*lässt er sie aufatmen*“ und sie können weiterleben, sich den Folgen ihrer Taten stellen, nicht von der Schuld erdrückt werden, sondern mit Schuld *leben*.²⁹ Dass Vergebung nicht entschuldigt, dass für Personen wie für Institutionen Schuld zu tragen eine Aufgabe bleibt, das ist an Gen 50 zu buchstabieren. „Was ist in unserer Kirche los ...?“ So begann dieser Beitrag mit einem Zitat aus der Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen aus dem Jahr 1995. Wie ist diese Eingangsfrage von 1995 heute aufzunehmen? Wie wir *mit Schuld leben*, zeigt sich (auch) daran, welche Aufgaben wir uns stellen lassen aus den Versäumnissen, den Fehlern und Mängeln früherer Jahre. Einige solcher aktuellen Aufgaben sollen jetzt in Form von Fragen genannt werden und damit den noch offenen Ausgang dieses Themas markieren.

Aufmerksamkeit für die Opfer:

- Wo sind wir eher darauf bedacht, die vertraute kirchliche Situation zu sichern als uns „um des Menschen willen aufs Spiel zu setzen“ (Werner Krusche)?
- Wie stellen wir uns der andauernden Belastung, was tun wir angesichts der erheblichen Leiden, der drohenden Altersarmut von politisch Verfolgten des DDR-Regimes?³⁰

Theologische Arbeit:

- Wie nehmen wir die Differenz von Schuld und Sünde theologisch ernst? Welche Relevanz messen wir der Nähe von *Schuld* und *Schulden* zu? Und wie nehmen wir die breite außertheologische Bearbeitung der Themen Vergebung und Versöhnung in der theologischen Arbeit auf?³¹

²⁹ Vgl. diese Übersetzung und diese Lektüre der Josephsgeschichte bei *Jürgen Ebach*: Kommentar zu Genesis 37–50, HThKAT, Freiburg 2007, 650.

³⁰ *Kornelia Beer/Gregor Weißflog*: Weiterleben nach politischer Haft in der DDR. Gesundheitliche und soziale Folgen, Göttingen 2011, sowie *Harald J. Freyberger, Jörg Frommer, Andreas Maercker, Regina Steil*: Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR, hg. von der *Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR*, Dresden 2003.

³¹ Beispielhaft ist das geschehen in: *Jürgen Ebach, Hans-Martin Gutmann, Magdalene L. Frettlöh und Michael Weinrich* (Hg.): „Wie? Auch wir vergeben unsern Schuldigern?“ Mit Schuld leben, Gütersloh 2004.

Diaspora-Situation:

- Wie viel binnenkirchliche Geselligkeit pflegen wir – auch wenn wir von „missionarischem Gemeindeaufbau“ sprechen? Was haben wir von der missionstheologischen Debatte der Ökumene verstanden, von der „Gemeinde auf dem Weg in die Diaspora“ als Chance des Glaubens?

Öffentlichkeits- und der Bildungsauftrag der Kirche

- Was sind wir für Zivilcourage und Widerstand auch in der Demokratie aufzuwenden bereit? Wie setzen wir uns mit den Folgen von Luthers Erklärung zum 4. Gebot, einer (fast) unbeschränkten Erziehung zum Gehorsam auch gegenüber „den Herren“ auseinander?

„Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert haben.“ Wir sind Teil einer Tradition, in der Gehorsam gegenüber „den Herren“ nicht nur Verhaltenskodex im Alltag war, sondern Teil des im Konfirmandenunterricht auswendig zu lernenden Glaubensbekenntnisses: Luthers Kleiner Katechismus mit Erklärungen. Wieviel davon wohl bis heute hängen geblieben ist? Ich stelle mir die Wirkungen unterhalb des Bewusstseins nicht erst vor, wenn ich den Film „Das weiße Band“ sehe. Zu den vier Aufträgen, die zu lernen waren, gehört auch, „die Herren“ nicht zu erzürnen: wie lernt der Mensch dann Kritik sagen, wie Protest zeigen, wie gar zivilen Ungehorsam – sie könnten „zürnen“? Luthers Erklärung des sogenannten Elternggebots, in der in lutherischer Tradition üblichen Zählung das vierte Gebot, gebraucht Worte, die an Erwachsene gerichtet waren (genauer: an erwachsene hebräische Männer), zur Belehrung und Erziehung von Kindern; dieser Missbrauch der Gebote ist bei diesem Gebot besonders folgenreich: wo ursprünglich (auch) gemeint war „setze dich mit deinen alternden Eltern auseinander, solange sie bei Kräften sind, damit du sie achten kannst, wenn sie nicht mehr bei Kräften und bei Sinnen sind“, wird jetzt Gehorsam und konfliktvermeidende Dienstbereitschaft eingeschärft.

- Wie radikal fragen wir nach der Rolle von Kapital und Eigentum, nach Rolle und Funktion der „Kirche im Kapitalismus“, nach dem Einsatz des Geldes in der Kirche und durch die Kirche?
- Wem gilt unsere „grenzüberschreitende Liebe, unsere Solidarität mit den Schwachen und Ohnmächtigen“ – und wem nicht?
- Was tun wir für die Stärkung der Demokratie, für partizipatorische Verfahren in unserer Gesellschaft, und wie sorgen wir dafür in unseren kirchlichen Verfahren bis hin zu den Leitungsstilen?

- Wie lesen wir heute Römer 13?³²

Spiritualität im Gottesdienst – und in unserem Verständnis von Kirche:

- Uns „von Christus reformieren lassen“: welchen Anteil an unserer Bemühung um die Heilung der gestörten Beziehungen, für einen Versöhnungsdialog und für das Öffnen von Gesprächsräumen wird das Gebet um den Heiligen Geist, der befreit und eint, einnehmen? Wie können wir geistliche Begleitung stärker als bisher anbieten – und selbst in Anspruch nehmen?
- Worum beten wir, wenn wir um Versöhnung bitten?
- Vergebung entschuldigt nicht: Wie wollen wir unsere Schuld in den Blick nehmen und wie unsere manchmal leichtfertige, allzu geläufige Praxis des ritualisierten und anonymisierten gottesdienstlichen Vergebens ändern?³³

Was die Kirchen vor, während und nach dem Herbst 1989 taten und welche Rolle sie in der Gesellschaft wahrnahmen, geschah uneigennützig, absichtslos: der Raum für Gerechtigkeits-, für Umwelt- und Friedensgruppen; die offenen Kirchen im Herbst 1989, und jetzt die psycho-soziale Beratung für Traumatisierte und politisch Verfolgte.³⁴ Es fragt sich jetzt aber, wie die Wiederentdeckung von „absichtsloser Präsenz“ in der Gesellschaft als einer wesentlichen spirituellen Dimension der christlichen Tradition unsere Kirche verändern wird, unseren Umgang mit Schuld, unsere Rolle und Funktion in der Zivilgesellschaft.³⁵

³² Vgl. die sehr genaue Analyse des Textes Röm 13, 1–7 bei *Ulrich Duchrow: Christenheit und Weltverantwortung. Traditions- und systematische Struktur der Zweireichelehre*, Stuttgart 1970, 137–180.

³³ Dazu *Frank Michael Lütze: „So ist Versöhnung (...) eine Aufgabe, die noch mehr vor als hinter uns liegt“*. Zum Umgang mit Schuld im Gottesdienst, in: *Pastoraltheologie* 100 (2011), 316–331, hier 318–322.

³⁴ Das ökumenische Institut für Diktatur-Folgen-Beratung hat landesweit psycho-soziale Beratungsangebote aufgebaut; die Arbeit und die Arbeitsaufgaben: (Wie) ist Heilung von Erinnerung möglich? 2. Fachtag des Instituts für Diktatur-Folgen-Beratung, Dokumentation, Schwerin 2013.

³⁵ Möglicherweise haben die Kirchen eher nolens volens vor, während und nach der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 in ihrer gesellschaftlichen Rolle etwas ihrem Wesen Entsprechendes wieder gefunden: intentionlos, zweckfrei da zu sein, bereit, der Sendung Gottes in die Welt zu folgen. Dass diese absichtslose Präsenz die ihnen eigene Rolle ist, dass sie für die Kirchen selbst wie für die Gesellschaft gut war und ist und auch künftig ein wesentlicher Aspekt ihres Kirche-Seins bleiben soll – Gratuität: Die verschiedenen Bedeutungen von »umsonst« – gratis, frustra, sine causa – wären zu buchstabieren. Vgl. *Falcke, Konziliarer Prozess* (s. o. Anm. 15), 83–86.